

Begleitetes Fahren ab 17

Was ist begleitetes Fahren?

Beim begleitetem Fahren ab 17 können sich Jugendliche mit 16 ½ Jahren für den Führerschein anmelden. Bis zu ihrem 18. Lebensjahr sitzt immer ein erfahrener Begleiter auf dem Beifahrersitz. Jugendliche, die dieses Angebot wahrgenommen haben, fühlen sich zu Beginn des Allein- Fahrens nachweislich sicherer und routinierter. Die nach bestandener Fahrprüfung ausgestellte Prüfungsbescheinigung, ist ab dem 18. Geburtstag innerhalb von drei Monaten bei der Führerscheinstelle abzuholen.

Voraussetzungen für Begleitpersonen

Begleiter eines 17- jährigen Fahranfängers kann jeder werden, der

- 30 Jahre oder älter ist
- Seit mindestens fünf Jahren ohne Unterbrechung die Fahrerlaubnis Der Klasse B hat
- Höchstens einen Punkt im Fahreignungsregister/ drei Punkte im Verkehrszentralregister hat

Begleitpersonen werden in der Prüfungsbescheinigung eingetragen („Begleitaufgabe“). In der Regel sind es die Eltern, aber auch Arbeitskollegen oder Nachbarn sind möglich. Für sie gilt die 0,5- Promille- Grenze. Er darf auf keinen Fall unter Drogeneinfluss stehen. Es gibt keine Begrenzung für die Anzahl der Begleitpersonen.

Gesetzliche Vorgaben für Fahranfänger und Begleitpersonen

- Die ausgehändigte Prüfungsbescheinigung müssen Fahranfänger immer zusammen mit ihrem Ausweis dabei haben
- Die Probezeit startet mit Aushändigung der Prüfungsbescheinigung und dauert zwei Jahre
- Für die Fahranfänger gilt striktes Alkoholverbot bis zum 21. Geburtstag
- Das Fahren ohne Begleiter ist ein schwerer Verkehrsverstoß: Bußgeld, Verlängerung der Probezeit und eine kostenpflichtige Nachschulung sind die Konsequenzen
- Bei einem Unfall haftet der minderjährige Fahrer wie ein volljähriger Fahrer
- Ab 18 Jahren ist das Fahren ohne Begleitpersonen erlaubt

Das Bild zeigt ein Formular zur Ausstellung einer Prüfungsbescheinigung. Es enthält Felder für Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Führerscheinnummer, Ort und Ausgehändigt am. Es gibt auch zwei Boxen für Stempel und Unterschriften der Fahrerlaubnisbehörde und des Fahranfängers/Begleiters. Ein Fußnotenbereich am unteren Rand enthält die Angabe: *) Nachschulung eintragen.

Quelle: <http://www.bf17.de/so-funktioniert/>
<http://www.fahrschule-boeker.de/seiten/fahrenmit17/bescheinigung.gif> (Bild)